



# AMTSBLATT

## der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt  
für die Stadt Moers

34. Jahrgang

Moers, den 06.12.2007

Nr. 18

### INHALTSVERZEICHNIS:

1. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
2. Offenlegung einer Grenzniederschrift betreffend das Grundstück Gemarkung Repelen, Flur 29, Flurstück 220, Heisterfeldstraße
3. Offenlegung eines geänderten Planes der Kieswerke Hochfeld GmbH auf Durchführung eines Verfahrens gemäß § 31 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG)
4. Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau Stadt Moers GmbH über den Jahresabschluss zum 31.12.2006
5. Einreichung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 der Wohnungsbau Stadt Moers GmbH beim Registergericht des Amtsgerichtes Kleve
6. Einreichung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 der „PRO:SA“ – Projektgesellschaft Schulsanierung Moers mbH beim Registergericht des Amtsgerichtes Kleve
7. Einreichung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 der STADTBAU MOERS Entwicklungs-, Erschließungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH beim Registergericht des Amtsgerichtes Kleve
8. Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31.12.2006 der Grafschafter Gewerbetpark Genend GmbH
9. Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31.12.2006 der wir4-Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg
10. Hinweis der Städtische Betriebe Moers, Anstalt des öffentlichen Rechts; Bekanntgabe der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrates am 14.12.2007
11. Tagesordnung zur 27. Sitzung des Rates der Stadt Moers am 12.12.2007

### **KRAFTLOSERKLÄRUNG von Sparkassenbüchern**

Die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten Sparkassenbücher Nr. **3113 201 838** und Nr. **3591 514 900** werden gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt. Rechte Dritter auf die Urkunden des am 24.08.2007 erfolgten Aufgebots wurden nicht angemeldet.

Moers, den 03.12.2007

SPARKASSE AM NIEDERRHEIN  
Der Vorstand

### **Offenlegung einer Grenzniederschrift**

Gottfried Schink, Dietrich Bongardt, Wilhelm Bongardt, Elisabeth Bongardt, Anna Bongardt, Margarethe Bongardt, Heinrich Bongardt, Tillmann Bongardt, Anneliese Poppow

Die Abmarkung der Grundstücksgrenzen, betreffend das Grundstück Heisterfeldstraße in der **Gemarkung Repelen, Flur 29, Flurstück 220** konnte den oben genannten Beteiligten weder im Grenztermin noch durch schriftliche Nachricht bekannt gegeben werden, da die Adressen der genannten Personen bzw. deren Rechtsnachfolger nicht zu ermitteln waren.

Gemäß § 21 Abs. 5 VermKatG NRW – GVNW v. 01.03.2005 (Mitwirkung der Beteiligten) wird daher den oben genannten Beteiligten die Abmarkung der Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift beim **Vermessungsamt der Stadt Moers, Zimmer 21**, in der Zeit vom

**10.12.2007 bis 10.01.2008**

bekannt gegeben.

### **Rechtsbehelf gegen die Abmarkung**

Gegen die Abmarkung oder die amtliche Bestätigung der vorgefundenen Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr mindestens 2 Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden

sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Xanten, den 15.11.2007

gez. Brüggemann  
(Öffentl. best. Verm.- Ing.)

### **Bekanntmachung über die Offenlegung eines Planes**

Der geänderte Plan der Fa. Kieswerke Hochfeld GmbH, Schillstraße 41, 46483 Wesel, auf Durchführung eines Verfahrens gemäß § 31 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz WHG) vom 23.09.1986 (BGBl. I S. 1529) in der Fassung vom 19.08.2002 (BGBl. I S. 3245) in Verbindung mit den §§ 100, 104, 152 des Wassergesetzes für das Land NordrheinWestfalen (Landeswassergesetz LWG) vom 04.07.1979 (GV NW S. 488/SGV NW 77) in der Fassung vom 25.06.1995 (GV NW S. 926) liegt gemäß § 73 Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land NordrheinWestfalen (VwVfG NRW) vom 21.12.1976 (SGV NW 2010) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.1999 (GV NW S. 391) in der Zeit vom

#### **17.12.2007 bis einschließlich 16.01.2008**

während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Meerstraße 2, Zimmer 109, zu jedermanns Einsicht aus.

Gegenstand der Änderungsplanung ist die Reduzierung der ursprünglich vorgesehenen Abgrabungsfläche von ca. 31 ha auf ca. 16 ha sowie eine Anpassung des Zuschnittes der Abgrabung aufgrund der wasserwirtschaftlichen Vorgaben.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis 4 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Moers, Meerstraße 2, 47439 Moers, oder dem Kreis Wesel, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Die Einwendungen sollen diejenigen Grundstücke und Anlagen, auf welche sie sich beziehen, vollständig bezeichnen.

Gemäß §§ 153 in Verbindung mit 148 Abs. 1 Satz 5 LWG wird darauf hingewiesen, dass verspätet erhobene Einwendungen ausgeschlossen sind. Nachteile, die sich aus unvollständiger Angabe des Namens und der ladungsfähigen Anschrift ergeben, gehen zu Lasten des Einwenders.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig geltend gemachten Einwendungen wird gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG ein Erörterungstermin anberaumt, zu dem die Beteiligten gesondert geladen werden.

Gemäß § 73 Abs. 5 Ziffer 4 VwVfG wird darauf hingewiesen, dass Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

601/66.31.21

Wesel, 5. November 2007

Kreis Wesel  
Der Landrat  
Fachgruppe Umweltkoordination  
und Planung  
Im Auftrag  
gez. Brands

Moers, den 27. November 2007

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Wusthoff  
Beigeordneter

### **Wohnungsbau Stadt Moers GmbH**

#### **Bekanntmachung**

Die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau Stadt Moers GmbH hat am 05.07.2007 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Der Jahresabschluss der Wohnungsbau Stadt Moers GmbH zum 31.12.2006 wird mit einer Bilanzsumme von 82.276.229,81 € festgestellt.**

**Im Jahresabschluss 2006 beträgt:**

**der Jahresüberschuss 44.386,60 €**

**Der Bilanzgewinn von 279.469,19 €  
wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

- 2. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte KPMG, Düsseldorf, hat am 16.05.2007 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz- Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungsbau Stadt Moers GmbH, Moers, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wohnungsbau Stadt Moers GmbH, Moers. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 06.12.2007 – 21.12.2007 in der Geschäftsstelle der Wohnungsbau Stadt Moers GmbH, Landwehrstraße 6, 47441 Moers, zwischen 08.00 - 13.00 Uhr, aus.

Moers, den 26.11.2007

Heinz-A. Janßen  
Geschäftsführer

Roland Rösch  
Geschäftsführer

#### **BEKANNTMACHUNG**

##### **der Wohnungsbau Stadt Moers GmbH**

Den Jahresabschluss zum 31.12.2006 (Bilanz, GuV, Anhang) mit Bestätigungsvermerk sowie den Lagebericht und den Bericht des Aufsichtsrates haben wir am 27.08.2007 dem Registergericht des Amtsgerichtes Kleve unter B 4996 eingereicht.

Moers, den 26.11.2007  
Landwehrstraße 6

Heinz-A. Janßen  
Geschäftsführer

Roland Rösch  
Geschäftsführer

#### **BEKANNTMACHUNG**

der

„PRO:SA“

##### **Projektgesellschaft Schulsanierung Moers mbH**

Den Jahresabschluss zum 31.12.2006 (Bilanz, GuV, Anhang) mit Bestätigungsvermerk sowie den Lagebericht und den Bericht des Aufsichtsrates haben wir am 27.08.2007 dem Registergericht des Amtsgerichtes Kleve unter B 8421 eingereicht.

Moers, den 06.12.2007  
Homburger Straße 105 b

Heinz-A. Janßen  
Geschäftsführer

Roland Rösch  
Geschäftsführer

#### **BEKANNTMACHUNG**

der

**STADTBAU MOERS**

##### **Entwicklungs-, Erschließungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH**

Den Jahresabschluss zum 31.12.2006 (Bilanz, GuV, Anhang) mit Bestätigungsvermerk sowie den Lagebericht und den Bericht des Aufsichtsrates haben wir am 27.08.2007 dem Registergericht des Amtsgerichtes Kleve unter B 5628 eingereicht.

Moers, den 06.12.2007  
Landwehrstraße 6

Heinz-A. Janßen  
Geschäftsführer

Roland Rösch  
Geschäftsführer

Bekanntmachung der Graftschafter Gewerbepark Genend GmbH über den Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31.12.2006

##### **Graftschafter Gewerbepark Genend GmbH**

#### **Bekanntmachung**

Die Gesellschafterversammlung der Graftschafter Gewerbepark GmbH hat am 15.06.2007 den Jahresabschluss zum 31.12.2006 festgestellt und wie folgt beschlossen:

„Der Jahresabschluss der Graftschafter Gewerbepark Genend GmbH zum 31.12.2006 mit einer Bilanzsumme von 18.097.115,84 EUR und einem Bilanzverlust von 0,— EUR wird festgestellt.

Die Gesellschafter leisten eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe des Fehlbetrages des Jahres 2006 in Höhe von 323.171,05 EUR.

Der Jahresfehlbetrag 2006 wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Die Einlage kann nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung bis zum 01.09.2007 geleistet werden. Ab dem 01.09.2007 ist sie mit einem Zins von 2% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

Außerdem verpflichten sich die Gesellschafter, auch den Jahresfehlbetrag für das Jahr 2007 durch eine spätere Einlage in die Kapitalrücklage auszugleichen.“

„Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2006.“

„Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Aufsichtsrat Entlastung für das Geschäftsjahr 2006.“

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG, vertreten durch Herrn Josef Moll, Düsseldorf, hat am 2. Mai 2007 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Graftschafter Gewerbetpark Genend GmbH, Moers, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt

ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom

## 2. Januar bis 31. Januar 2008

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Genender Platz 1 in Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, den 22. November 2007

Hans-Peter Kaiser  
Geschäftsführer

Gerd Lück  
Prokurist



Bekanntmachung der wir4-Wirtschaftsförderung über den Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31.12.2006

### wir4-Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg

#### Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der wir4-Wirtschaftsförderung hat am 14.06.2007 den **Jahresabschluss zum 31.12.2006** festgestellt und wie folgt beschlossen:

„Der Jahresabschluss der wir4-Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg, Anstalt öffentlichen Rechts zum 31.12.2006 wird mit einer Bilanzsumme von 2.242.472,53 Euro und einem Bilanzverlust von 0,— EUR festgestellt.

Die Gewährträgerin und die Partner haben gemäß § 2 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe des Fehlbetrages zu leisten. Der Fehlbetrag des Jahres 2006 beträgt 653.449,83 Euro. Auf diesen Jahresverlust haben die Gewährträgerin und die Partner im laufenden Jahr Vorschusszahlungen in Höhe von 300.000 Euro geleistet.

Der nicht bereits durch Vorauszahlungen gedeckte Jahresfehlbetrag 2006 wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Die Einlage kann bis zum 01.09.2007 ohne Verzinsung an die wir4-Wirtschaftsförderung geleistet werden. Ab dem 01.09.2007 ist sie mit einem Zins von 2% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.“

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ZWP ROTONDA GmbH, vertreten durch Herrn Dipl.-Kfm. Rainer Fröhlich, Köln, hat am 10. Mai 2007 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **wir4 – Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg Anstalt öffentlichen Rechts** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom

## **2. Januar bis 31. Januar 2008**

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Genender Platz 1 in Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, 22. November 2007

Hans-Peter Kaiser  
Vorstand

## **Hinweis der Städtische Betriebe Moers, Anstalt des öffentlichen Rechts**

### **Bekanntgabe der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrates am 14.12.2007**

Es wird darauf hingewiesen, dass am 14.12.2007 eine öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates der Städtische Betriebe Moers AöR stattfindet. Sitzungsort ist der Große Sitzungssaal im Neuen Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers; Sitzungsbeginn ist 15.30 Uhr.

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Allgemeines
  - 1.1 Prüfung der Einladung
  - 1.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
  - 1.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NW
  - 1.4 Genehmigung der Tagesordnung
2. Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Moers im Jahr 2008
3. Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers
4. 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung)
5. Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Moers im Jahr 2008
6. Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers
7. Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers (Abfallentsorgungssatzung)
8. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen der Städtische Betriebe Moers, Anstalt des öffentlichen Rechts

Moers, den 03.12.2007

Der Vorstand

### **BEKANNTMACHUNG**

Am Mittwoch, dem 12. Dezember 2007, findet im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Meerstraße 2, die 27. Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

**Öffentliche Sitzung:** **Beginn: 16.00 Uhr**

### **TAGESORDNUNG**

1. Fragen der Einwohner
2. Zur Geschäftsordnung
  - 2.1 Prüfung der Einladung

- 2.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO
- 2.4 Anmerkungen zur Tagesordnung
- 3. Zur Niederschrift über die 26. Sitzung am 31.10.2007
- 4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

#### **Haushaltsangelegenheiten**

- 5. Prüfung der Jahresrechnung 2006 durch das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss
- 6. Überplanmäßige Ausgabe für den Bereich Hilfen zur Erziehung
- 7. Vorabbindung von Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2008  
Hier: Evaluation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit  
**Berichterstatter:** RM Wenzel
- 8. Dezentrale Ressourcenverwaltung und Budgetierung  
Hier: Erste Erfahrungen mit dem Test im Jugend- und Sozialamt; Personalkostenbudgetierung – Testphase ab 01.01.2008  
**Berichterstatter:** RM Melzer
- 9. Einbringung der Entwürfe des Kameralen Haushaltes, des Haushaltssicherungskonzeptes 2005 - 2009, des Doppischen Produkthaushaltes, des Kameralen Produkthaushaltes und des Investitionsprogrammes 2007 - 2011 der Stadt Moers für das Haushaltsjahr 2008

#### **Satzungsangelegenheiten**

- 10. Einrichtung eines Nachhaltigkeitsbeirates  
Hier: Geschäftsordnung für den Nachhaltigkeitsbeirat der Stadt Moers  
**Berichterstatter:** RM Niedobetzki
- 11. Benennung von Vertretern der Fraktionen für den Nachhaltigkeitsbeirat
- 12. Gebührenkalkulation zur Satzung der Stadt Moers über die Entwässerung und den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Abwasseranlage für das Haushaltsjahr 2008 (Abwassergebührensatzung)  
**Berichterstatter:** Bürgermeister
- 13. 10. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Entwässerung und den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Moers (Entwässerungsgebührensatzung)  
**Berichterstatter:** Bürgermeister

- 14. 18. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Moers (Änd.-Satzung Grundstücksentwässerungsanlagen)  
**Berichterstatter:** Bürgermeister
- 15. Städtische Betriebe Moers, AöR  
Hier: Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Moers
- 16. Städtische Betriebe Moers, AöR  
Hier: Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung) für das Jahr 2008
- 17. Städtische Betriebe Moers, AöR  
Hier: 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung)
- 18. Städtische Betriebe Moers, AöR  
Hier: Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Moers
- 19. Städtische Betriebe Moers, AöR  
Hier: Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers (Abfallentsorgungssatzung) für das Jahr 2008
- 20. Städtische Betriebe Moers, AöR  
Hier: Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers (Abfallentsorgungssatzung)
- 21. Städtische Betriebe Moers, AöR  
Hier: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen der Städtische Betriebe Moers AöR

#### **Planungsangelegenheiten**

- 22. Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Moers; 3. vereinfachte Änderung für den Teilbereich Hainbuchenstraße/Obere Birk  
Hier: Entscheidungsbeschlüsse zu den während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen; Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB  
**Berichterstatter:** RM Komp
- 23. Bebauungsplan Nr. 316 der Stadt Moers, Königlicher Hof  
Hier: Beschluss zur Aufstellung einer Veränderungssperre  
**Berichterstatter:** RM Hohmann
- 24. Antrag der Kieswerke Hochfeld GmbH vom 05.12.2003 auf Durchführung eines Verfahrens gemäß § 31 Abs. 2 WHG zur Herstellung eines Gewässers durch Abgra-

bung in der Stadt Moers - Gemarkung Repelen, Flure 58 und 59, diverse Flurstücke („Abgrabung Hochfeld“)  
Hier: Stellungnahme zur 3. Änderung der Abgrabungs- und Herrichtungsplanning

### **Sonstige Angelegenheiten**

25. Bewerbung auf eine Hochschulansiedlung in der Region
26. Schulsanierungsprogramm – Festlegung der Reihenfolge für die Schulsanierungsphase II (01.01.2009 – 31.12.2010)  
**Berichterstatterin:** RM Terporten
27. Energie Wasser Niederrhein GmbH  
Hier: Übertragung der Anteile der rhenag Beteiligungs GmbH
28. Moers Kultur GmbH  
Hier: Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2007
29. Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH  
Hier: Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2007
30. Arbeit der integrativen Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Wesel e.V., für behinderte und nicht behinderte Menschen  
**Berichterstatterin:** RM Eisenbruch
31. Ehrung von Sportlern gemäß den Richtlinien über Auszeichnungen für Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports  
**Berichterstatter:** RM Fabianski
32. Aufnahme der Sportart Futsal in die Sportförderungsrichtlinien der Stadt Moers sowie Änderung der Turnhallenordnung  
**Berichterstatterin:** RM Schulz
33. Aufhebung und Umbenennung von Straßen und Plätzen  
Hier: Stadtplan 1 : 15.000, F 10, Südring  
**Berichterstatter:** RM Niedobetzki
34. Verlängerung der Öffnungszeit des Weihnachtsmarktes am 05.12.2007  
Hier: Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gem. § 60 GO NW
35. Bekanntgaben und Kenntnisaufnahmen
36. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

**Nichtöffentliche Sitzung** **Im Anschluss an die öffentliche Sitzung**

### **TAGESORDNUNG**

1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1 Prüfung der Einladung

- 1.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO

- 1.4 Anmerkungen zur Tagesordnung

2. Zur Niederschrift über die 26. Sitzung am 31.10.2007
3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

### **Finanzierungsangelegenheiten**

4. Neubau einer Ganztags Hauptschule
5. Übernahme von modifizierten Ausfallbürgschaften zugunsten der Städtischen Betriebe Moers, Anstalt öffentlichen Rechts
6. Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft zugunsten der Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH

### **Grundstücksangelegenheiten**

7. Erwerb von Grundstücken in der Gemarkung Moers innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 46

### **Sonstige Angelegenheiten**

8. Wirtschaftsplan 2008 des Zentralen Gebäudemanagements (ZGM) für das Geschäftsjahr 2008
9. Wirtschaftsplan 2008 für den Eigenbetrieb „Musik & Museum“
10. Moers Kultur GmbH  
Hier: Wirtschaftsplan für das Jahr 2008
11. Wohnungsbau Stadt Moers GmbH  
Hier: Wirtschaftsplan für das Jahr 2008
12. Wohnungsbau Stadt Moers GmbH  
Hier: Dividende für das Jahr 2006
13. wir4-Wirtschaftsförderung  
Hier: Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2008
14. Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH  
Hier: Wirtschaftsplan für das Jahr 2008
15. MoersMarketing GmbH i.G.  
Hier: Wirtschaftsplan für die Jahre 2007 und 2008
16. Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH  
Hier: Jahresabschluss zum 31.12.2006

17. Entwurf eines Vertrages über die Durchführung eines Behindertenfahrdienstes in Moers  
 Entwurf von Richtlinien der Stadt Moers zur Förderung des Behindertenfahrdienstes  
 Entwurf einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Behindertenfahrdienst in Moers (Fahrdienstbeitragsatzung)

- 18. Änderungsvertrag über den Betrieb der Begegnungsstätte für behinderte und nicht behinderte Menschen
- 19. Schlosstheater Moers – Gründung einer GmbH
- 20. Übernahme eines Depositums durch die Stadt Moers

- 21. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
- 22. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Moers, den 5. Dezember 2007  
Ballhaus  
Bürgermeister